



Sachstand

Datenreihen der Rentenstatistik aus den letzten zwei Jahrzehnten

Datenreihen der Rentenstatistik aus den letzten zwei Jahrzehnten

Aktenzeichen: WD 6 - 3000 - 082/22
Abschluss der Arbeit: 10.10.2022
Fachbereich: WD 6: Arbeit und Soziales

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Aktiv und passiv Versicherte	5
3.	Durchschnittliche Versicherungsdauer	6
4.	Durchschnittliches Renteneintrittsalter	7
5.	Durchschnittliche Rentenhöhe	8
6.	Durchschnittliche Dauer der Rentenzahlung	9
7.	Fiktiv errechnete Standardrente	10
8.	Renten- beziehungsweise Sicherungsniveau	11
9.	Einnahmen und Ausgaben	12
10.	Volkswirtschaftlicher Anteil	13
11.	Bundeszuschüsse und sonstige Bundesmittel	14
12.	Ausländische Versicherte und Rentenberechtigte	15
13.	Rentenzahlungen an ausländische Versicherte	16
14.	Grundsicherung im Alter	17

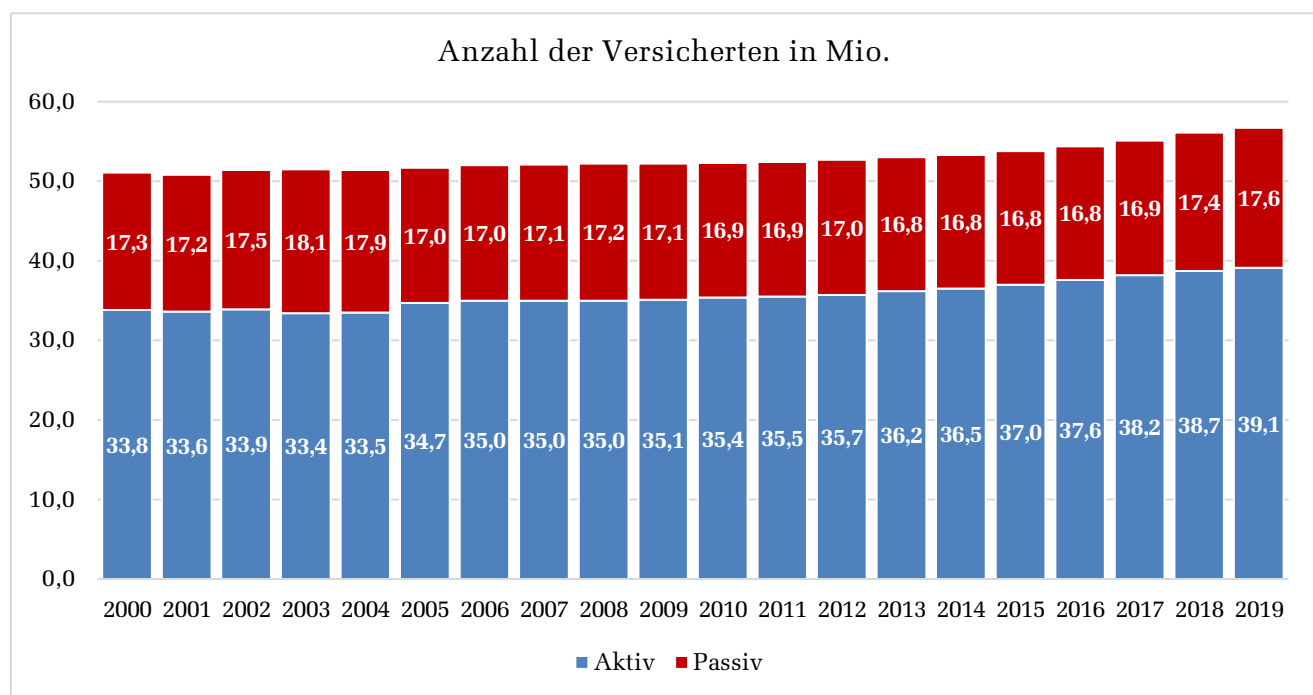
1. Einleitung

Mit den seit den 90er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts durchgeführten Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgten wichtige Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels. Die Anpassung des umlagefinanzierten Systems an die gesunkene Geburtenrate und die steigende fernere Lebenserwartung besteht vor allem aus der Dämpfung der Rentenerhöhungen, mit der ein niedrigeres Rentenniveau einhergeht, sowie der stufenweisen Anhebung der Altersgrenzen für den Bezug einer Altersrente. Ferner regelt ein selbstregulierender Mechanismus die Verteilung der Lasten auf Versicherte und Arbeitgeber, den Bund und die Rentenberechtigten. Soweit sich die Einnahmen oder Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung durch demografische und ökonomische Entwicklungen sowie auf politische Entscheidungen zurückgehende Leistungsausweitungen oder -einschränkungen verändern, führt das gesetzlich geregelte Finanzsystem in der Rentenversicherung zu entsprechenden Anpassungen des Beitragssatzes und des Rentenniveaus.¹

Nachfolgend werden Datenreihen der gesetzlichen Rentenversicherung seit der Jahrtausendwende grafisch dargestellt und kurz erläutert.

1 Näher: Roßbach, Gundula. Die Finanzentwicklung der Rentenversicherung und ihr nahestehender Institutionen in der COVID-19-Pandemie, in: Deutsche Rentenversicherung 1/2021, S. 9 ff.

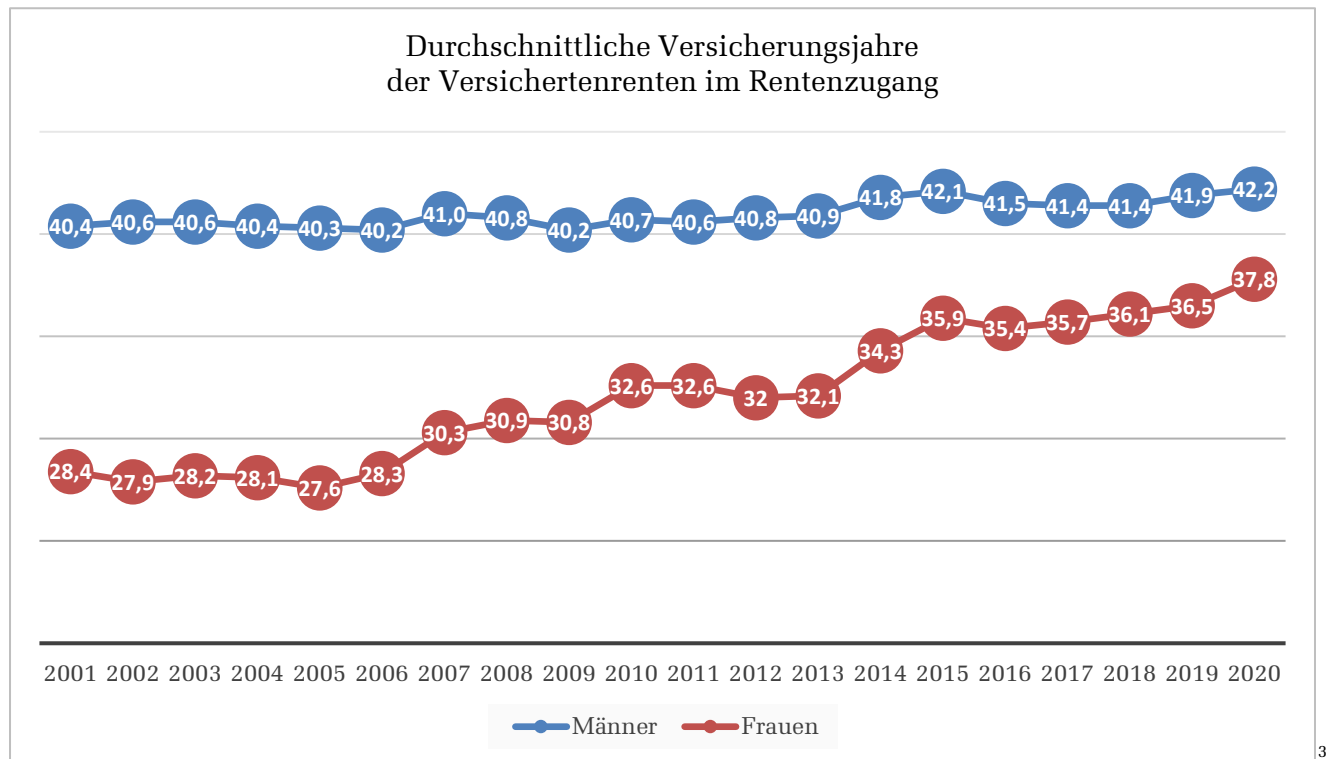
2. Aktiv und passiv Versicherte



Für die Funktionsfähigkeit des Umlageverfahrens ist die Anzahl der Versicherten von ausschlaggebender Bedeutung. Die aktuell gute Lage der gesetzlichen Rentenversicherung lässt sich mit der günstigen Arbeitsmarktentwicklung erklären. Die Anzahl der aktiv Versicherten ist seit dem Jahr 2000 von 33,8 Mio. auf 39,1 Mio. im Jahr 2019 gestiegen. Die Anzahl der passiv Versicherten, die zuvor rentenrechtliche Zeiten zurückgelegt haben, aber in dem jeweiligen Jahr nicht aktiv versichert waren, blieb annähernd konstant bei etwa 17 Mio. Insgesamt haben zuletzt 56,7 Mio. Versicherte rentenrechtliche Zeiten zurückgelegt.

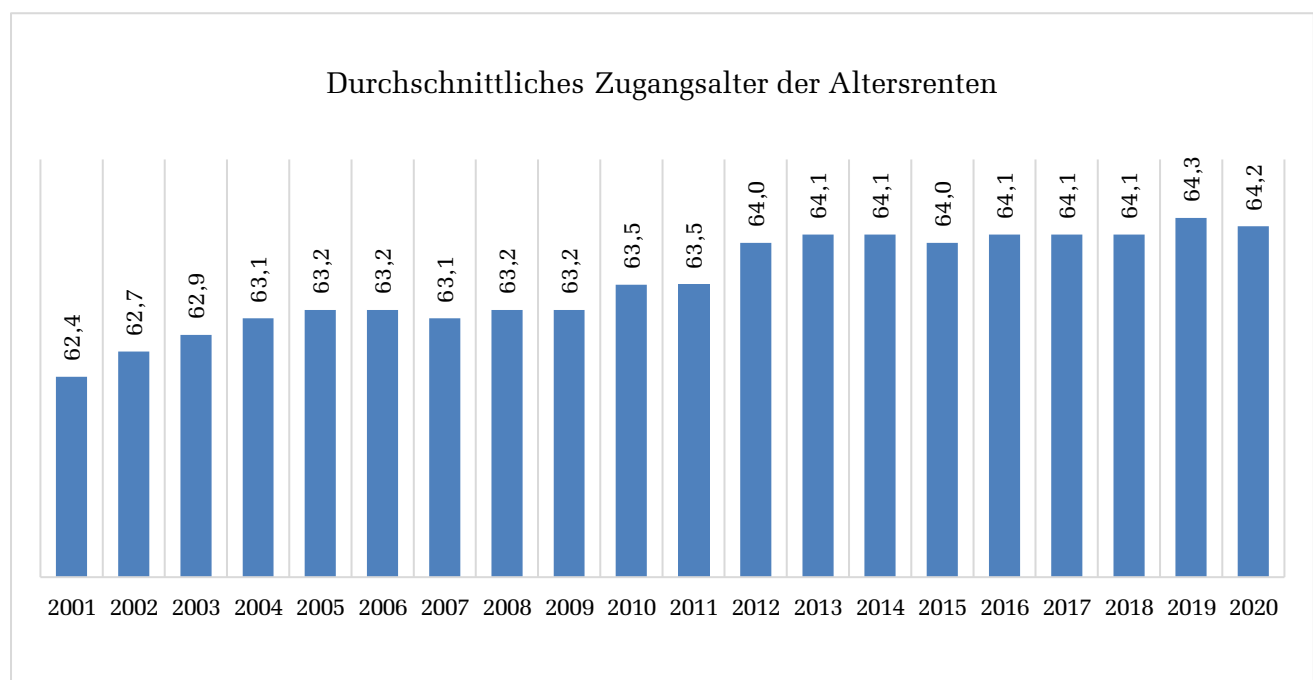
2 Rentenversicherung in Zeitreihen, Deutsche Rentenversicherung Bund, Auflage 2010, S. 15 und Auflage 2021, S. 15, abrufbar im Internet unter https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/statistikpublikationen/rv_in_zeitreihen.html, zuletzt abgerufen am 10. Oktober 2021.

3. Durchschnittliche Versicherungsdauer



Der Rentenberechnung liegen die während der Erwerbsbiografie versicherten Einkommen und damit auch die Dauer der anzurechnenden rentenrechtlichen Zeiten zugrunde. Neben den Beitragszeiten sind auch weitere Konstellationen in der Erwerbsbiografie, wie beispielsweise die Erziehung eines Kindes bis zu dessen zehnten Lebensjahr, zu berücksichtigen. Durch die Anhebung der Altersgrenzen und die höhere Erwerbsquote von Frauen in Westdeutschland haben sich die den neu zugehenden Versichertenrenten zugrunde liegenden rentenrechtlichen Zeiten von 2001 bis 2020 von 40,4 auf 42,2 Jahre bei den Männern und von 28,4 auf 37,8 Jahre bei den Frauen erhöht.

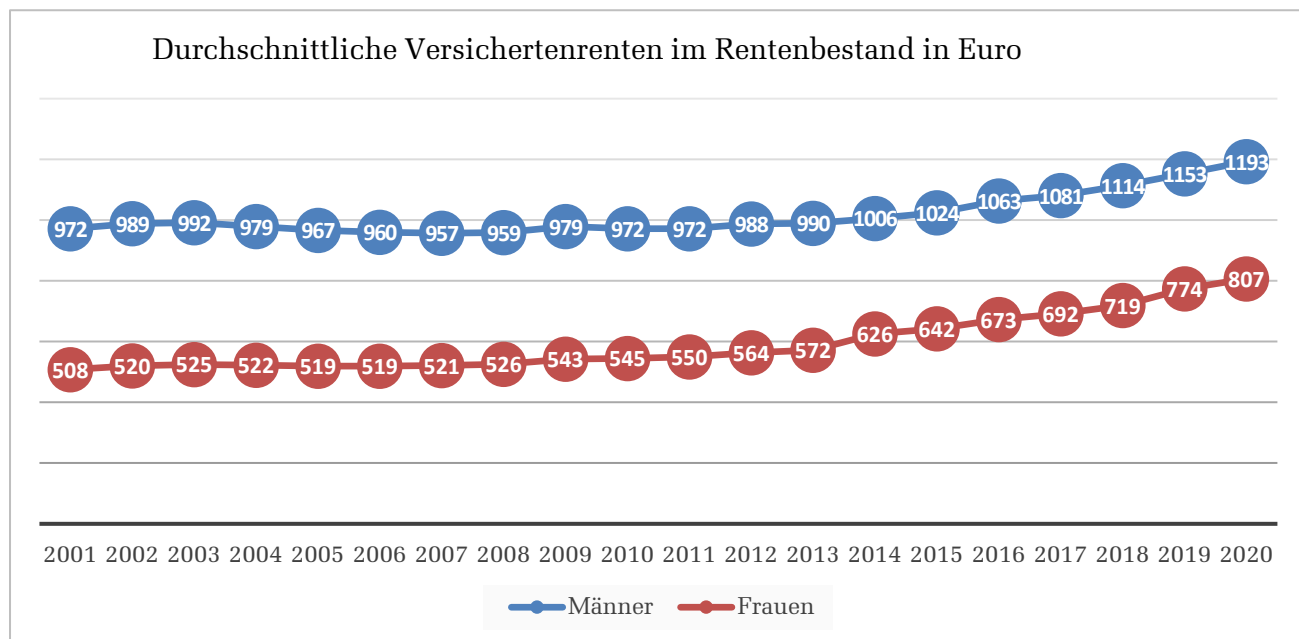
4. Durchschnittliches Renteneintrittsalter



Auch das Renteneintrittsalter hat sich durch die bereits erfolgten Änderungen in den Anspruchsvoraussetzungen verschoben. Der vorzeitige Bezug einer Altersrente ist nunmehr grundsätzlich nur noch mit Rentenabschlägen möglich. Dabei wird die Regelaltersgrenze seit dem Jahr 2012 bis zum Jahr 2030 stufenweise vom 65. auf das 67. Lebensjahr angehoben. Die im Jahre 2014 erfolgte Neuregelung der Altersrente für besonders langjährig Versicherte, nach der vor 1953 geborene Versicherte mit 45 anzurechnenden Jahren bereits ab Vollendung des 63. Lebensjahres ohne Abschläge in den Ruhestand eintreten konnten, hat dem angestrebten späteren Renteneintritt zwar entgegengewirkt, dennoch ist das durchschnittliche Zugangsalter der Altersrenten seit dem Jahr 2001 bis zum Jahr 2020 von 62,4 Jahre auf 64,2 Jahre angestiegen.

4 Vgl. Fn. 1, Zeitreihen 2010, S. 117; Zeitreihen 2021, S. 131.

5. Durchschnittliche Rentenhöhe

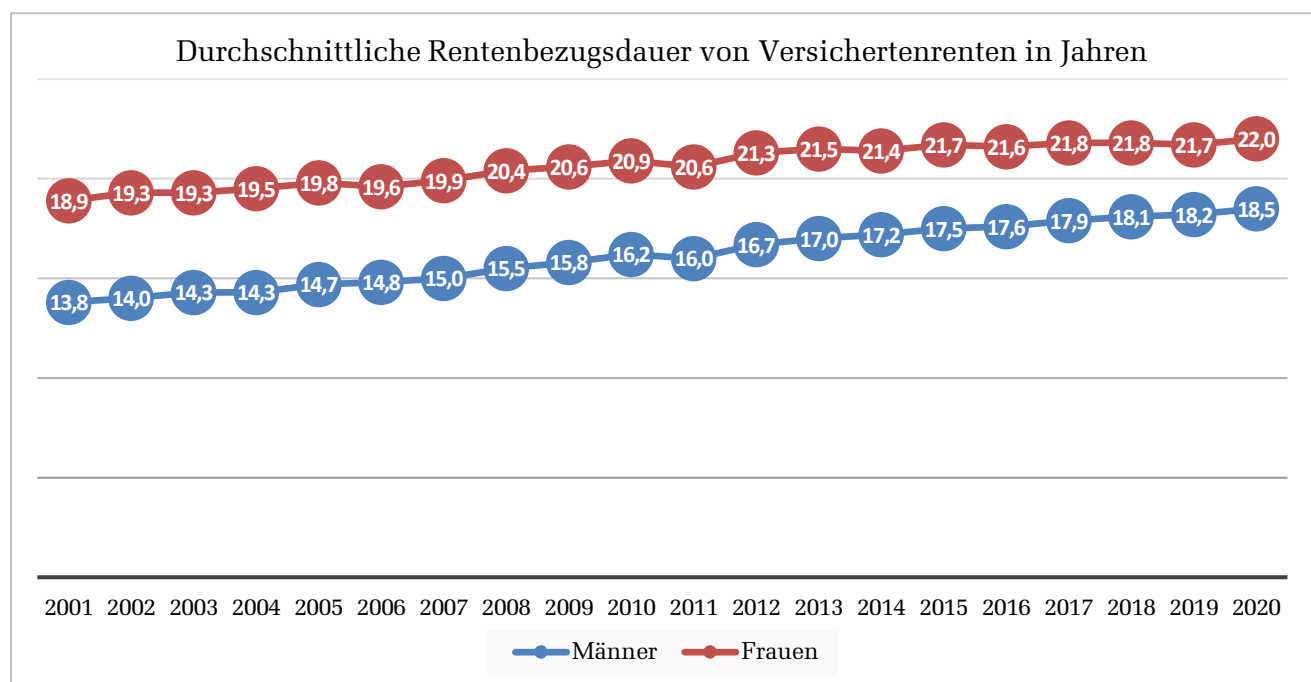


Die Höhe der tatsächlich aus der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlten Durchschnittsrente ist für die sozialpolitische Betrachtung ungeeignet. Hintergrund hierfür ist, dass sich die Höhe der Renten von geringen Beträgen von wenigen Euro bis zu hohen Renten über 2.000 Euro im Monat verteilt. Den Kleinstrenten liegen meist nur kurze Beitragszeiten zur gesetzlichen Rentenversicherung zugrunde, zum Beispiel wenn durch einen Wechsel des Berufs ein Übergang von der gesetzlichen Rentenversicherung in die Beamtenversorgung bzw. andere Alterssicherungssysteme erfolgt ist, eine nicht versicherte selbständige Erwerbstätigkeit ausgeübt wurde oder ein Zuzug aus dem oder ein Wegzug ins Ausland erfolgte.

Dennoch lässt sich aus der Entwicklung der durchschnittlichen Versichertenrenten in der Rentenbestandsstatistik die wirtschaftliche Erholung erkennen. Etwa ab dem Jahr 2012 führen höhere Löhne und Gehälter über die Rentenanpassungen auch zu höheren Rentenbeträgen. Seit dem Jahr 2001 stieg der Zahlbetrag der durchschnittlichen Versichertenrente bis zum Jahr 2020 für Männer von 972 Euro auf 1.193 Euro und für Frauen von 508 Euro auf 807 Euro.

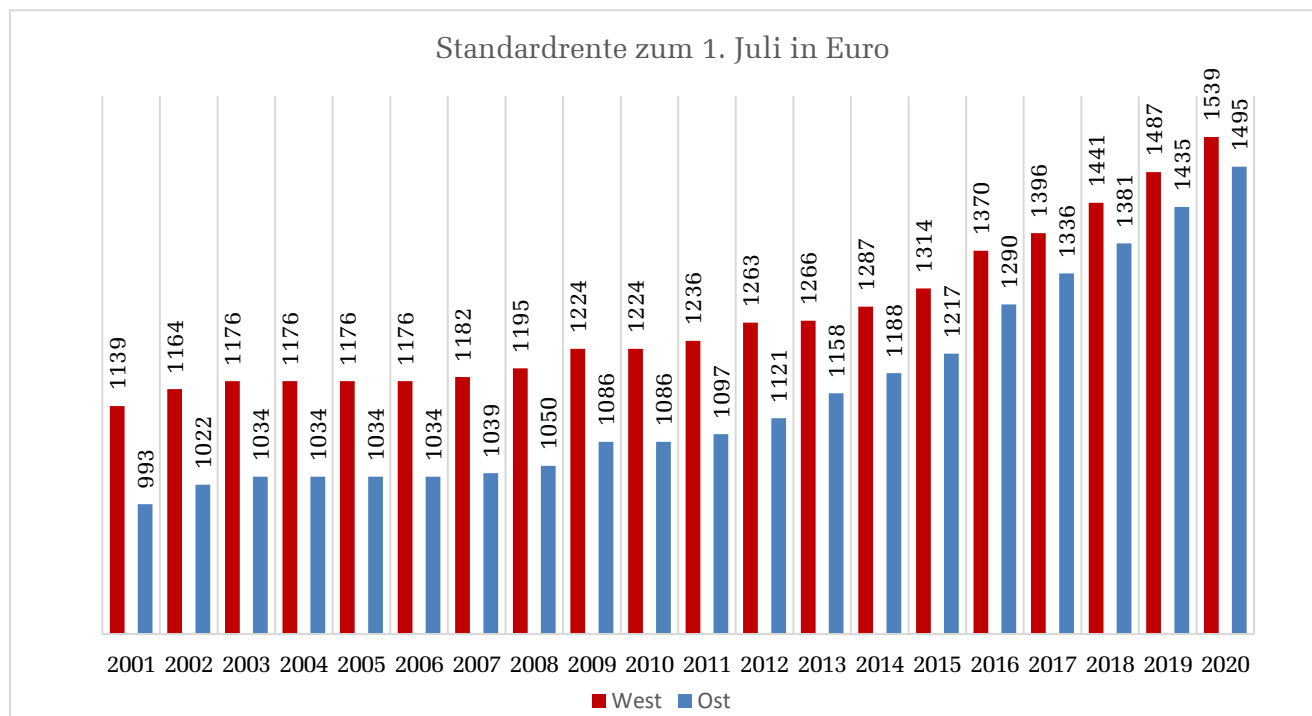
5 Vgl. Fn. 1, Zeitreihen 2010, S. 182, 183; Zeitreihen 2021, S. 192, 193.

6. Durchschnittliche Dauer der Rentenzahlung



Durch die bis etwa zum Jahr 2000 betriebene Frühverrentungspolitik führt der frühere Renteneintritt neben der längeren ferneren Lebenserwartung zu einem Anstieg der Rentenbezugsdauer. So bezogen Frauen im Jahr 2001 im Durchschnitt 18,9 Jahre eine Versichertenrente. Bis zum Jahr 2020 stieg die durchschnittliche Rentenbezugsdauer auf 22 Jahre. Bei Männern erfolgte ein Anstieg von 13,8 Jahre auf 18,5 Jahre. Es bleibt abzuwarten, ob aus der bereits erfolgten Anhebung der Altersgrenzen und der pandemiebedingten höheren Sterberate eine Dämpfung des Anstiegs der Rentenbezugsdauer folgen wird.

7. Fiktiv errechnete Standardrente

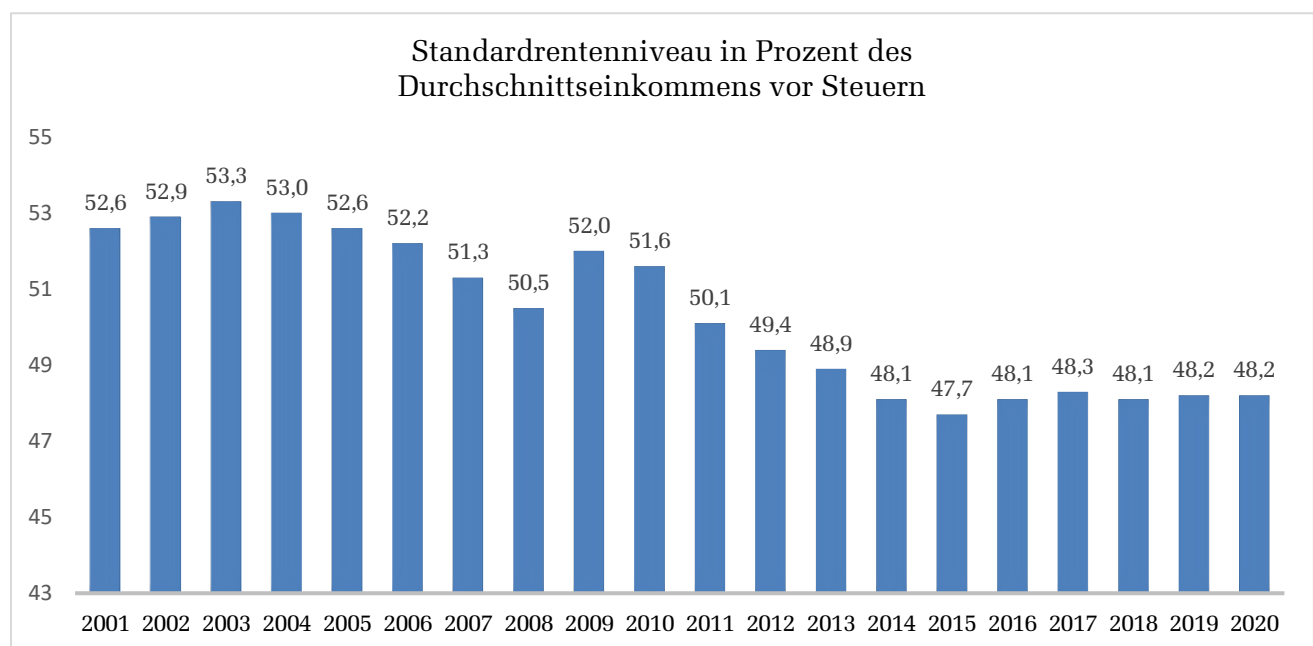


Der für die Berechnung des Renten- bzw. Sicherungsniveaus als fiktive Größe herangezogenen Standardrente liegt eine Beitragszahlung zur gesetzlichen Rentenversicherung für 45 Jahre aufgrund eines durchschnittlichen Verdienstes zugrunde.

Bis zur Angleichung der Löhne und Gehälter gelten für die auf in Ostdeutschland zurückgelegten Zeiten beruhenden Renten besondere Berechnungswerte. Durch das mit der Rentenüberleitung eingeführte Verfahren ist gewährleistet, dass Durchschnittsverdiener und Versicherte mit vergleichbarer Erwerbsbiographie in Ost und West nach erfolgter Angleichung der noch unterschiedlichen Berechnungswerte gleich hohe Rentenbeträge zu erwarten haben. Die Angleichung der unterschiedlichen Berechnungswerte ist bis zum Jahr 2025 vorgesehen.

Die Brutto-Standardrente eines Durchschnittsverdieners in Westdeutschland ist in der Zeit von 2001 bis 2020 von 1.139 Euro auf 1.539 Euro gestiegen. In Ostdeutschland war im gleichen Zeitraum ein Anstieg von 993 Euro auf 1.495 Euro zu verzeichnen.

8. Renten- beziehungsweise Sicherungsniveau



Mit dem Begriff des Rentenniveaus wird das Verhältnis von Renten zu Erwerbseinkommen beschrieben. Ein Rentenniveau kann auf verschiedenen Ausgangsdaten beruhen und entsprechend als Brutto- oder Nettorentenniveau bezeichnet werden. Für die gesetzliche Rentenversicherung ist das Sicherungsniveau vor Steuern maßgeblich, das auf der so genannten Eck- oder Standardrente beruht.

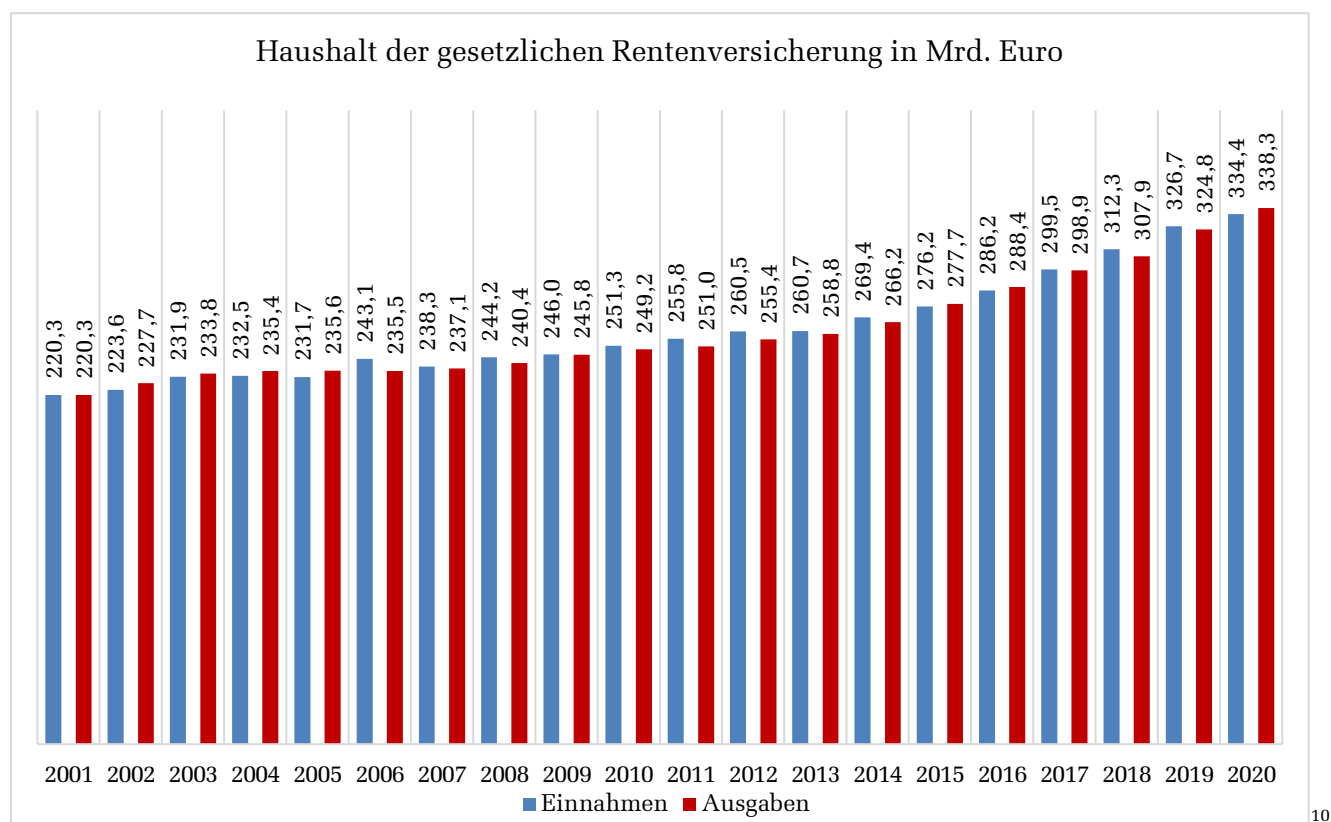
Als Sicherungsniveau wird der Verhältniswert aus der verfügbaren Standardrente und dem verfügbaren Durchschnittsentgelt bezeichnet. Verfügbare Standardrente ist die ohne Berücksichtigung der auf sie entfallenden Steuern um den allgemeinen Beitragsanteil zur Krankenversicherung und den Beitrag zur Pflegeversicherung geminderte Standardrente. Verfügbares Durchschnittsentgelt ist das Durchschnittsentgelt ohne Berücksichtigung der darauf entfallenden Steuern, gemindert um den durchschnittlich zu entrichtenden Arbeitnehmersozialbeitrag einschließlich des durchschnittlichen Aufwands zur zusätzlichen Altersvorsorge.

Wie mit den Reformmaßnahmen beabsichtigt, ist das Rentenniveau in der ersten Dekade zunächst gesunken. Durch die Verwerfungen der Finanzkrise stieg das Rentenniveau kurzfristig wieder an um danach erneut abzusinken. Die Regierungsparteien haben im Koalitionsvertrag vereinbart, das Sicherungsniveau vor Steuern dauerhaft bei 48 Prozent zu sichern.⁹ Ursprünglich geplant war ein Absinken des Sicherungsniveaus auf 43 Prozent.

8 Vgl. Fn. 1, Zeitreihen 2021, S. 256.

9 Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode, S. 57, abrufbar im Internet unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800>, zuletzt abgerufen am 10. Oktober 2022.

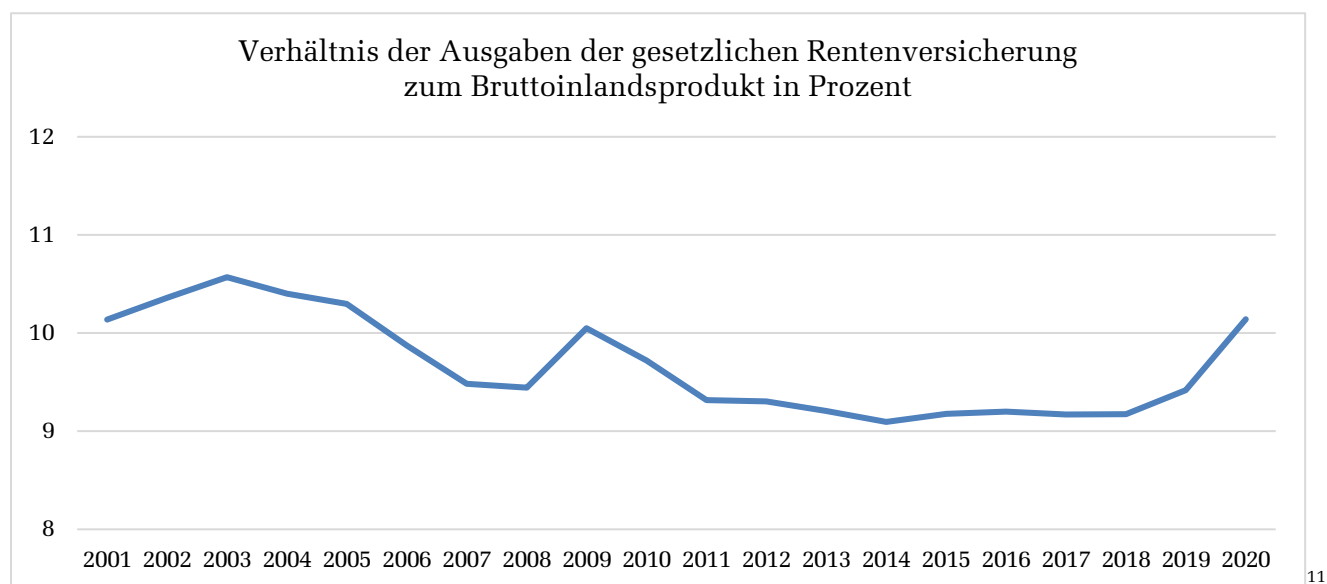
9. Einnahmen und Ausgaben



Die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung werden im Umlageverfahren aus den Einnahmen desselben Haushaltsjahres finanziert. Dabei ist eine sichere, liquide und rentabel anzulegende Nachhaltigkeitsrücklage zu halten, die mindestens das 0,2fache und höchstens das 1,5fache der durchschnittlichen monatlichen Ausgaben beträgt und der Überschüsse der Einnahmen über die Ausgaben zugeführt werden und aus der Defizite zu decken sind.

Auf der Ausgabenseite finden sich Rentenzahlungen, die Aufwendungen für die Krankenversicherung der Rentner und Leistungen zur Teilhabe sowie Verwaltungs- und Verfahrenskosten. Die Einnahmen gliedern sich in Beitragseinnahmen und Bundesmittel. Das Haushaltsvolumen der gesetzlichen Rentenversicherung ist von 2001 bis 2020 um etwa das Anderthalbfache gestiegen.

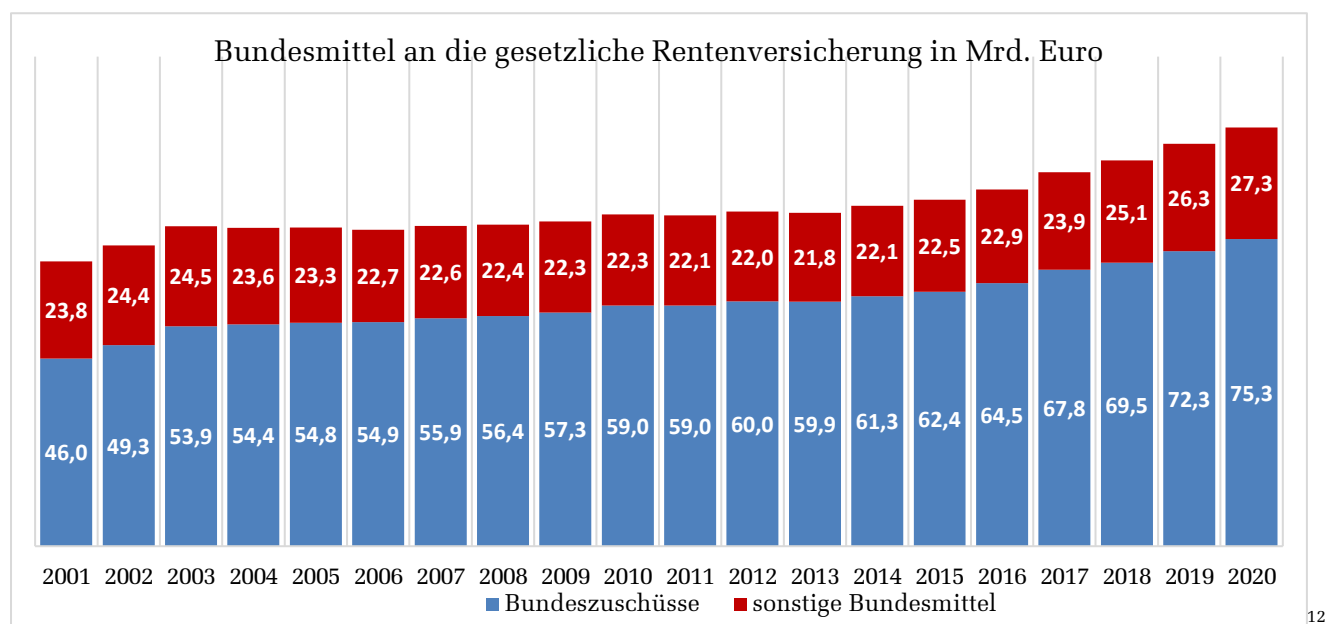
10. Volkswirtschaftlicher Anteil



Die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung belaufen sich auf etwa ein Zehntel des Bruttoinlandsprodukts. In den letzten 20 Jahren wurde im Jahr 2003 mit 10,6 Prozent der höchste und im Jahr 2014 mit 9,1 Prozent der niedrigste Wert verzeichnet.

11 Vgl. Fn. 1, Zeitreihen 2021, S. 239, 289. Eigene Berechnung.

11. Bundeszuschüsse und sonstige Bundesmittel

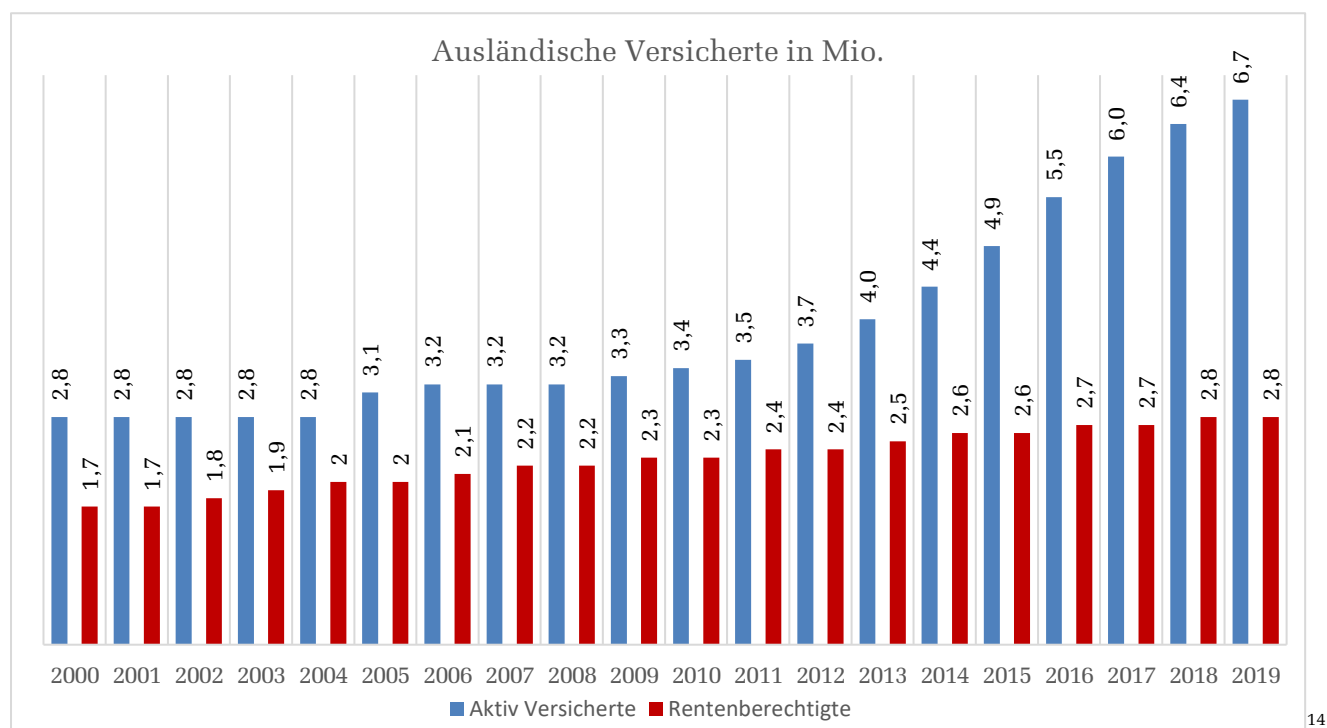


Neben den Beiträgen der Versicherten und ihrer Arbeitgeber wurde die Rentenversicherung bereits seit ihrer Gründung im Jahre 1891 durch einen staatlichen Zuschuss finanziert, da in der Alters- und Invalidenversicherung ein allgemeines und nationales Bedürfnis gesehen wurde, das zumindest zum Teil aus dem Nationaleinkommen befriedigt werden sollte.¹³ Ferner übernimmt der Bund die Beitragszahlungen für besondere Sachverhalte, erstattet der Rentenversicherung bestimmte Leistungen und beteiligt sich an der knappschaftlichen Rentenversicherung in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen den Einnahmen und den Ausgaben. In den Jahren von 2001 bis 2020 erhöhte sich die Summe der Bundesmittel um etwas weniger als das Anderthalbfache.

12 Vgl. Fn. 1, Zeitreihen 2021, S. 243.

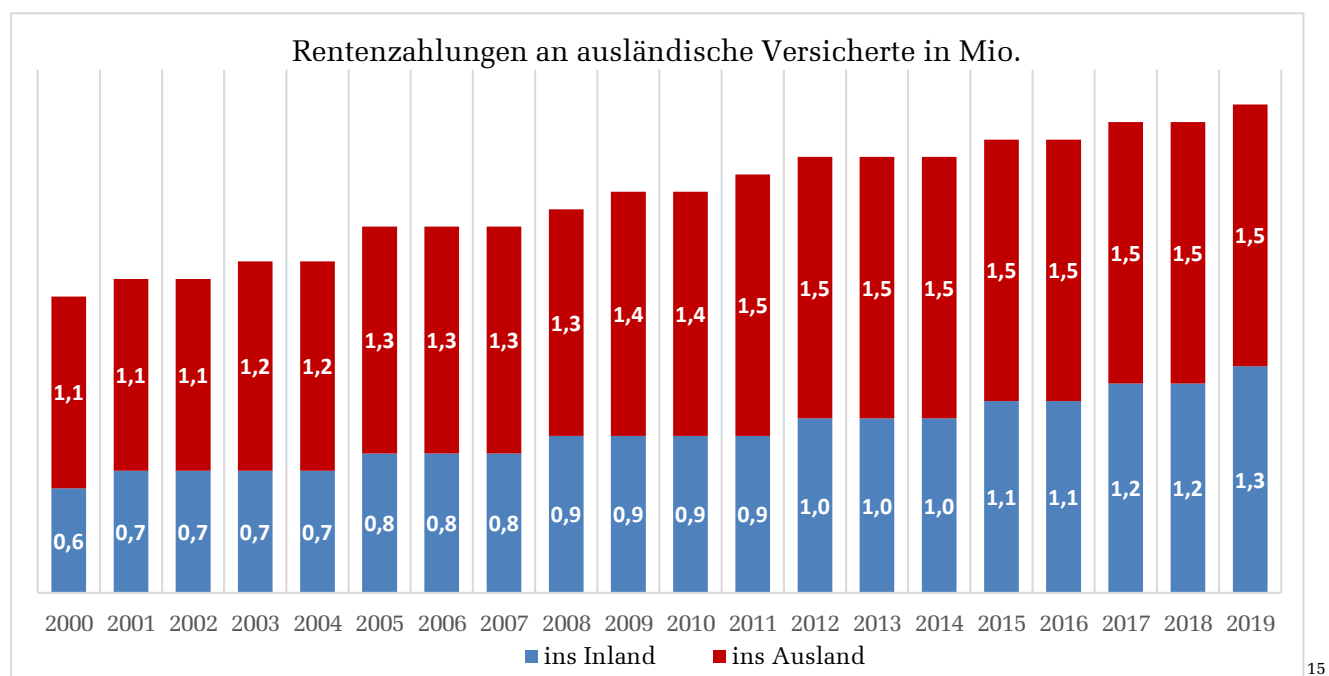
13 Haerendel, Ulrike. Die gesetzliche Rentenversicherung von den Anfängen bis zum wiedervereinigten Deutschland, in: Eichenhofer-Rische-Schmähl (Hrsg.). Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung SGB VI. Köln, Luchterhand, 2. Auflage 2011, Kapitel 1 Rn. 7 u. 29.

12. Ausländische Versicherte und Rentenberechtigte



In der gesetzlichen Rentenversicherung zeigt sich eine deutliche Zunahme ausländischer Versicherte. So ist die Anzahl der aktiv Versicherten mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit seit dem Jahr 2000 bis zum Jahr 2019 von 2,8 auf 6,7 Mio. gestiegen. Dagegen fiel der Anstieg der Rentenberechtigten mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit von 1,7 auf 2,8 Mio. geringer aus.

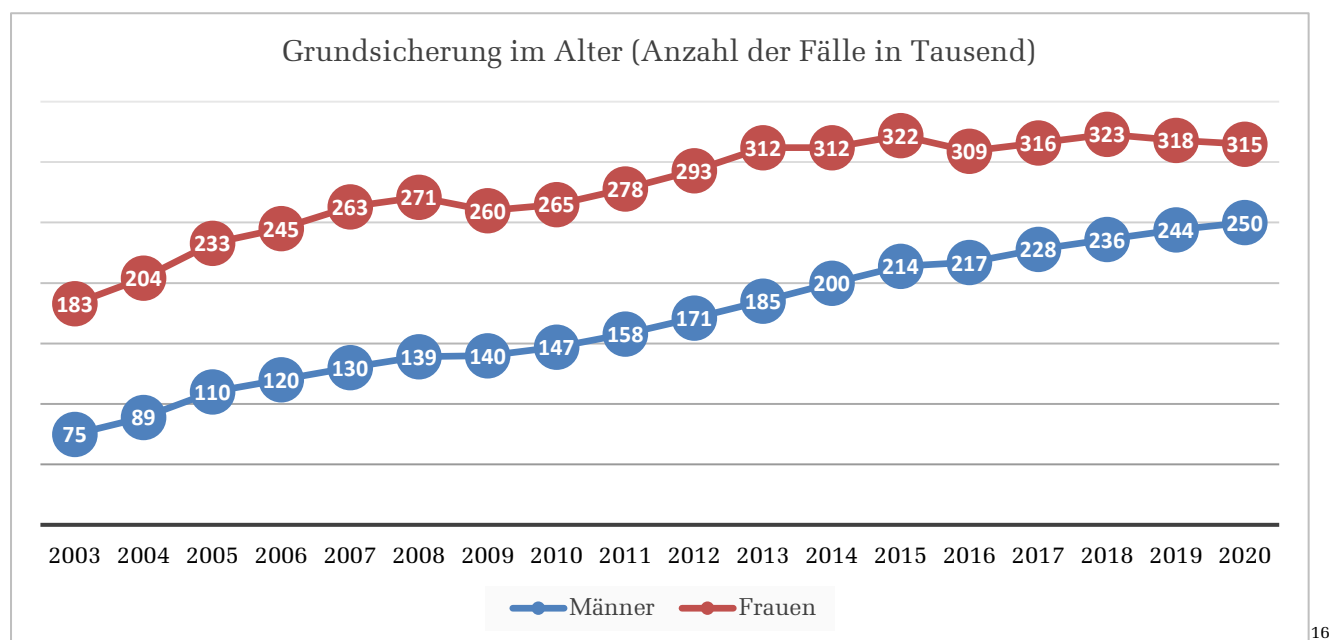
13. Rentenzahlungen an ausländische Versicherte



15

Von den 2,8 Mio. Rentenberechtigten mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit wurden im Jahr 2019 rund 1,3 Mio. ins Inland und 1,5 Mio. ins Ausland gezahlt. Im Jahr 2000 erfolgten 0,6 Mio. Rentenzahlungen ins Inland und 1,1 Mio. Rentenzahlungen ins Ausland.

14. Grundsicherung im Alter



Die Anzahl der Frauen mit Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung stieg in der Zeit von 2003 bis 2020 von 183.000 auf 315.000, wobei der höchste Wert mit 323.000 im Jahr 2018 vorliegt. Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der Männer mit Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung kontinuierlich von 75.000 auf 250.000.
